

Diese Bescheinigung ist hierauf vom Trichinenschauer dem Eigentümer bez. Verkäufer der untersuchten Stücke zu übergeben und von diesem sorgfältig mindestens 1 Jahr lang, bez. bis zu einer polizeiwegen erfolgten Revision aufzubewahren und auf Erfordern den Organen der Polizei jederzeit vorzulegen.

Außerdem hat der Trichinenschauer auf die als trichinienfrei befundenen, von auswärts bezogenen Würste, Schinken und Speckseiten einen mit seinem Namen und dem Worte „trichinienfrei“ und dem Rathsstempel versehenen Zettel aufzukleben, welcher bis zum Verlaufe darauf verbleiben muß.

§ 8.

Zur besseren Controle hat Jeder, welcher Schweine zum Zwecke des Verkaufs des Fleisches, der Wurst, des Specks, Schinkens schlachtet oder schlachten läßt, ein mit seinem Namen bezeichnetes, vom Stadtrathe abgestempeltes Schlachtbuch zu führen, in welchem einestheils unter fortlaufenden Nummern, andertheils unter den mit den betreffenden fortlaufenden Nummern des Jahresschlachtbuchs vom Trichinenschauer übereinstimmenden Nummern die geschlachteten Schweine unter Bezeichnung der Race einzeln aufzuführen und die Nummern der betr. Schlachtsteuerscheine, die Zeit, zu welcher die Untersuchung stattgefunden hat, ferner das Ergebnis der Untersuchung anzugeben sind.

In gleicher Weise hat Jeder, welcher von auswärts bezogenen Speck oder Schinken bez. Wurst hier feilbietet ein Buch zu führen, in welches unter doppelten Nummern wie oben erwähnt

jeder Schinken bez. jede Speckseite, bei Wurstwaren jede neue Sendung mit Gewichtsangabe, die Bezugsquelle,

der Tag und das Ergebnis der mikroskopischen Untersuchung bez. ob und von wem auswärts die Untersuchung stattgefunden hat aufzuführen sind.

Zu beiderlei Arten von Büchern sind die von dem hiesigen Trichinenschauer ausgestellten Bescheinigungen bez. die Zeugnisse über die auswärts bereits erfolgten Untersuchungen stets sorgfältig zu verwahren und der Polizeibehörde und deren Organen auf Verlangen unweigerlich vorzulegen.

Für die ordnungsmäßige Führung der Bücher und Aufbewahrung der Bescheinigungen, sowie die Erhaltung der § 7 am Schlusse erwähnten Zettel haftet

Derjenige, auf dessen Namen das betreffende Fleischer-, Gastwirths-, Restaurateurs-Gewerbe, bez. der Fleischhandel betrieben wird.

§ 9.

Von dem Eigentümer des Untersuchungsgegenstandes bez. von dem Auftraggeber ist an den Trichinenschauer, einschließlich der Gebühr für die Bescheinigungen, sofort vor Auskündigung der Bescheinigung zu bezahlen: für die Untersuchung eines hier geschlachteten Schweines

— M. 50 Pfg. von den Fleischern,

— M. 75 Pfg. von Privaten,

eines eingeführten Schinkens oder einer Speckseite bez. Wurst je

— M. 20 Pfg.

und eines eingeführten geschlachteten ganzen Schweines

1 M. — Pfg.

Für ein Duplikat einer nach § 7 auszustellenden, nach § 8 aufzubewahrenden Bescheinigung sind je 20 Pfg. zu bezahlen.

§ 10.

Der Trichinenschauer wird vom Stadtrathe angestellt und verpflichtet und steht unter dessen Aufsicht und Disciplinargewalt.

Seine Bestellung ist amtlich bekannt zu machen.

§ 11.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Regulativ werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen bestraft.

Diesen Strafen unterliegt auch der Trichinenschauer bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Regulativ oder gegen die ihm ertheilten Anweisungen, welcher außerdem noch bei grober Nachlässigkeit oder bei wiederholter Uebertretung dieses Regulativs die Amtsentsetzung zu gewärtigen hat.

Elbenstock, den 21. November 1883.

(L. S.)

Der Stadtrath.

Köster, Brgrmrtr.

(L. S.)

Die Stadtverordneten.

Wetzel, z. B. Vorsitz.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Feldmarschall v. Manteuffel, Statthalter in Elsaß-Lothringen, war in Berlin und hat dem Kaiser Rechenschaft über die Grundsätze seiner Verwaltung abgelegt. Er hat Viele mit seiner Art zu regieren überrascht. Er suchte die „Notabeln“ zu lockern und gerade mit denjenigen sich zu befreunden, die als die erbittertesten Gegner der Einverleibung gelten, mit dem Adel, der katholischen Geistlichkeit und den reichen Handelsherren. War diese Methode von vornherein falsch? Schwerlich; denn der handelt meist richtig, der sich des schwersten Stückes seiner Arbeit zuerst entledigt. Ein siegreicher Feldherr, mit großer Machtfülle von seinem Monarchen ausgestattet, konnte er am leichtesten dem halsstarrigen Gegner einen Schritt entgegenkommen, ohne sich etwas zu vergeben. Diese Leute können nun nicht mehr sagen, man habe sie mit dem Säbel in der Faust regieren wollen. Zum Ziele aber hat sein Regiment nicht geführt, das erkennt er jetzt selbst an; daher seine Klage über den rückwärts gerichteten Angriff Born von Bunsachs und über den Verfall des Landesauschusses, über dessen Auftreten. Sein Unmuth läßt sich begreifen; er hatte diese Leute mit größter Ritterlichkeit behandelt und erwartete Veröhnlichkeit und Schiden in die Lage. Die Notabeln sind aber einmal durch und durch französischen Geistes und Sinnes, träumen nur von Wiedervereinigung mit Frankreich und Sinnesänderung ist nicht zu erwarten. Diese wird nur bei der Masse des Volkes, die weniger französisirt ist, mit der Zeit durchdringen.

— Der in der letzten General-Versammlung der Berlin-Dresdner Eisenbahn-Gesellschaft angenommene Antrag, die Bahn dem Reiche zum Kaufe anzubieten, ist, wie die „Berl. Börs.-Ztg.“ mittheilt, nachdem er dem Herrn Reichskanzler übermittelt worden, von diesem der königl. sächsischen Regierung zu einer Rückäußerung darüber mitgetheilt worden, wie sich dieselbe zu dem Plane eines Ankaufs der Bahn für das Reich zu stellen gedenke, und ist dabei zu erkennen gegeben, daß es wünschenswerth sein werde, bei dieser Gelegenheit die Frage einer Reichs-Verstaatlichung der Privatbahnen überhaupt einer eingehenden Erörterung zu unterziehen.

— Oesterreich. Die drei Haupthelden in dem beispiellosen Tumult in der Favoritenkirche in Wien, die Arbeiter Krulik, Strich und Dholoky sind zu je 4 1/2 und 3 1/2 Jahren schweren Kerkers verurtheilt worden. Alle drei gehören der Anarchisten-Partei an, deren Ideal das „Drüber und Drunter“ ist. Sie leugneten hartnäckig, Krulik antwortete auf jede Frage: „Was ich net“. Als sie gegen die Zeugen nicht mehr aufkommen konnten, gestanden sie Alles und schühten Trunkenheit vor.

— Frankreich. Ueber die revolutionären Agitationen in Paris faßt ein auswärtiger Diplomat, der längere Zeit in Paris gelebt hatte, die bei einem jüngsten Aufentshalt daselbst gewonnenen Eindrücke in einem Schreiben wie folgt zusammen: „Man verheißt sich in den leitenden Kreisen nicht, daß es im Stillen gähret. Die Arbeiter-Deputationen, die in den Bureauz der Kammer empfangen werden, erinnern an die Revolutionszeiten, und dabei wird die Sprache der anarchistischen Clubs immer drohender, je mehr Ferry zu Repressivmaßregeln schreitet, wie die Verstaatlichung der Polizeipräfectur, die bisher zum Theil dem Gemeinderath unterstand. Es wird für nicht unmöglich gehalten, daß Jules Ferry, der weiß,

wie es bei Anwendung von Repressivmaßregeln früher oder später zum Straßenkampfe kommen muß, diesen Kampf je eher je lieber haben will, weil er heute der Armee sicher ist und die öffentliche Meinung für sich hat. Vielleicht ist es das Bewußtsein dieser Stärke, welches dazu führt, daß diese Zeichen weit verbreiteter Gährung nicht weiter beachtet werden. Die Tonkin-affaire läßt die Pariser Bevölkerung bis in ihre leitenden Kreise durchaus kalt; man spricht kaum davon.“

— Zu den sozialen Schwierigkeiten in Paris kommt nun noch eine Agitation der Lumpensammler. Bisher war es in der Seinstadt Sitte, daß das Müll und Abfälle aller Art in der Nacht vor die Hausthüren geworfen und morgens von dort durch von hierzu bestimmten Wagen abgeholt wurden. Zuvor aber kamen die Lumpensammler und lasen des „Werthvollste“, Knochen, Glascherben, Lumpen u. dgl. heraus. Nun hat aber der Polizeipräsident diese Art der Müllabfuhr verboten und dadurch die Lumpensammler, deren Zahl auf annähernd 50,000 angegeben wird, vollständig brotlos gemacht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Präfekt unter dem Druck der öffentlichen Meinung die betr. Verfügung wieder zurücknehmen muß.

— Rußland. Man meldet, daß der Senat in Petersburg sich für die Aufhebung der 1882 während des Regimes Ignatiens erlassenen Verordnung entschieden hat, welche das Recht der Juden zum Grundbesitz, sowie überhaupt zur Niederlassung auf dem Lande bedeutend eingeschränkt hatte. Maßgebend für diesen Beschluß waren zahlreiche Petitionen der Grundbesitzer, welche über Rückgang der Preise für Grund und Boden, sowie über allgemeine Verschlechterung der Creditverhältnisse klagten und beides mit den gegen die Juden erlassenen Verfügungen in ursächlichen Zusammenhang brachten.

Sächsische Nachrichten.

— In der Gegend von Froburg, Geithain Lausitz, Penig etc. ist eine Agitation gegen den Fortbildungsschulunterricht ins Werk gesetzt worden, die durch Petitionen aus 21 Gemeinden an den Landtag Ausdruck erhalten hat. Die Petenten wünschen Verkürzung dieses Unterrichts auf 2, bez. 1 Jahr, bez. um 1 Jahr obligatorischen und 2 Jahre facultativen Unterricht in der Fortbildungsschule, während jetzt die Dauer dieses Unterrichts obligatorisch auf 3 Jahre festgesetzt ist. Die 4. Deputation der Ersten Kammer ist sich über die Petitionen schlüssig geworden und sie beantragt, die Petitionen der königl. Staatsregierung zur Kenntnisaahme zu überweisen.

— Delsnitz i. B. In den Kreisen der Landwirthe in der Umgegend wird schon lange über den Mangel an Arbeitskräften für die Landwirtschaft geklagt. Man braucht sich über diese Thatsache nicht zu wundern, wenn man bedenkt, daß die hiesige, sehr stark entwickelte Industrie viel Arbeiter braucht und naturgemäß höhere Löhne zahlen kann, als die Deconomie. Junge Mädchen, welche kaum der Schule entwachsen sind, verdienen mit dem Korsettnähen wöchentlich 5—6 M., während die männlichen Arbeiter auf den Rittergütern kaum soviel Lohn erhalten. Wenn nun in einer an den Landtag gerichteten Petition dem Wunsche Ausdruck gegeben wird, daß die weiblichen Sträflinge der Strafanstalt Voigtsberg, von denen jetzt schon etwa 200 für eine hiesige Korsetfabrik beschäftigt sind, zu landwirtschaftlichen Arbeiten zugelassen werden möchten, so kann man nur wünschen, daß die Petition Erfolg haben möchte, denn auch in der Zwidauer Strafan-

stalt werden gewisse Gruppen von Gefangenen den Landwirthen der Umgegend zur Arbeit überlassen. Es ist ja auch zur Genüge bekannt, daß es denjenigen Sträflingen, welche bisher in der Deconomie gearbeitet haben, schwer wird, noch die Kunstgriffe eines Gewerbes zu erlernen, und andererseits wird es oft schwer, Industrielle zu finden, welche den Gefangenen Beschäftigung geben, weil in einer Strafanstalt der Bestand sich allwöchentlich ändert. Gern würden die Deconomen höhere Löhne zahlen, wenn sie es könnten. Der Reingewinn derselben hat sich in den letzten Jahren eher vermindert, als erhöht.

— Falkenstein i. B. Nachdem die städtischen Collegien sich während der letzten Monate vielfach mit den Vortragen einer zukünftigen städtischen Wasserleitung beschäftigt und die vom Civilingenieur Menzner aus Leipzig ausgeführten Vorarbeiten befriedigende Resultate geliefert haben, lag dessen Projekt, welches auf ein tägliches Verbrauchsquantum von 900 cbm basirt und mit ca. 60,000 M. veranschlagt ist, den Collegien zur Beschlußfassung vor. Es wurde einstimmig beschlossen, die Wasserleitung nach dem Menzner'schen Projekte auszuführen, Menzner die Bauleitung zu übertragen und spätestens im April mit dem Bau, welcher in größeren Bauweisen gegeben werden soll, zu beginnen.

— Auf Anordnung des Stadtraths in Buchholz sind, um dem Publikum Gewißheit über die Qualität, das Gewicht und den Preis der zu kaufenden Genus- und Nahrungsmittel, sowie die Möglichkeit einer eigenen Kontrolle zu verschaffen, vom 1. Februar an in den betreffenden Verkaufsolalen Anschläge anzubringen, auf welchen die Restaurateure den Namen der Brauerei, aus welcher das betreffende Bier bezogen ist, und den Preis desselben für den zehnten Theil eines Liters, die Fleischer den Preis pro Pfd. der verschiedenen Fleischsorten (bei Rindfleisch unter Angabe, ob dasselbe von einem Ochsen, einer Kuh oder einem Stier herrührt) und die Bäcker und Händler den Preis und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaren mit deutlicher, leicht leserlicher Schrift anzugeben haben. Für die Nichtbeachtung dieser Anordnung ist Ordnungsstrafe angelegt, während falsche Angaben zur gerichtlichen Bestrafung angezeigt werden sollen.

— Nach den dem „B. Anz.“ aus Abgeordnetenkreisen zugehenden Nachrichten erscheint die Errichtung eines Gymnasiums in Schneeberg an Stelle der gegenwärtig dort bestehenden Realschule zweiter Ordnung gesichert. Da ein dortiger Privatmann, wie man hört, für die zu errichtende Anstalt eine Schenkung von 100,000 M. zugesagt hat, und die Realschule zu Schneeberg bisher schon 12,000 M. Staatszuschuß bezog, so werden die Kosten, welche das neue Gymnasium erfordern wird, verhältnißmäßig gering sein.

— Aus dem Vogtlande. Aus Hirschberg in Schlessien wird gemeldet, daß das preussische Handelsministerium von der dortigen Handelskammer ein Gutachten darüber eingefordert habe, ob es sich nicht empfehle, die Maschinenstickerei in Schlessien einzuführen. Merkwürdig an der ganzen Sache ist nur die Mittheilung, daß das ministerielle Schreiben behauptet, dieser Industriezweig habe nur in der Schweiz große Fortschritte gemacht, sei aber in Deutschland zurückgeblieben. Wenn hier im Vogtlande, wo die Maschinenstickerei seit 26 Jahren Eingang gefunden, in den letzten 2 Jahren allein gegen 700 bis 800 neue Stickmaschinen aufgestellt wurden,